



Michelin Reifenwerke AG & Co.  
KCA  
Michelinstraße 4 61851  
Stfa 351 7615

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918  
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190  
E-Mail: motorrad@michelin.com  
http://www.michelin.de

# Demoverision mit

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜNGEN  
AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nummer: 2714-H  
Version: 1

# Originalinhalt

| Nummer der ABE / EBE |   | Hersteller                 | Typ / Version             | Handelsbezeichnung          |
|----------------------|---|----------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| e13*92/61*0059       |   | YAMAHA                     | VP16                      | XVS 1100 Drag Star          |
| Felgenreöße original |   | Reifengröße original vorne |                           | Reifengröße original hinten |
| Vorne                | Hinten  | 130/90 - 16 67S            |                           | 170/80 - 15 77S             |
| 3.00x16              | 4.50x15   |                            |                           |                             |
| Bereifung vorne      |   |                            | Bereifung hinten          |                             |
| 2)                   | 130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser F |                            | 170/80 B 15 M/C 77H TL/TT | Commander III Cruiser       |
| 2)                   | 130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II            |                            | 170/80 B 15 M/C 77H TL/TT | Commander II                |

|                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| Auflagen : Nein    | # = Auslaufreifen |
| Art der Auflagen : |                   |

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmenergebnis der Prüfung an den Reifen ist noch geprüfbar. Die Prüfung der Reifengröße mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ, so ist eine Bereifung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nach § 21 StVZO beantragt werden.

Die Versendung der originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf dieser Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
Karlsruhe, 10.02.2020

**mopedreifen.de**

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger  
Marketing Manager Motorradreifen

A. Penick  
Produkttechnik Motorradreifen

*i.A. A. Penick*